

BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt

Geschäftsbericht 2005



Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
4	Jahresbericht des Geschäftsführers
8	Bilanz
10	Betriebsrechnung
12	Anhang zur Jahresrechnung 2005
12	I: Grundlagen und Organisation
14	II: Aktive Mitglieder und Rentner
14	III: Art der Umsetzung des Zwecks
14	IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
15	V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
17	VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
18	VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
22	VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
22	IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
24	Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

2005 war für die Vorsorgeeinrichtungen ein anspruchsvolles, aber insgesamt positives Jahr. Mit einem aufwendigen Wahlverfahren wurde der Stiftungsrat neu gewählt und so die gesetzlich geforderte paritätische Zusammensetzung erfüllt. Um den rechtlichen Anforderungen der beruflichen Vorsorge einerseits und den besonderen Bedingungen einer Sammelstiftung andererseits Rechnung zu tragen, ist ein intensiver Dialog mit der Stifterin im Gange, mit dem Ziel, Aufgaben und Kompetenzen der Stiftungsratsmitglieder klar abzugrenzen. Der paritätische Stiftungsrat ist sich der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der beruflichen Vorsorge bewusst und wird sich als Vertreter aller angeschlossenen Vorsorgewerke nach besten Kräften für eine tragfähige zweite Vorsorgesäule einsetzen.

Die Erholung der Aktienmärkte auf breiter Front bewirkte eine weitere Entspannung der finanziellen Lage der Pensionskassen sowie eine Konsolidierung der Deckungslage in der 2. Säule. Allerdings sind die Zinsen bei den überjährigen Laufzeiten im Jahr 2005 auf ein noch nie gesehenes Niveau gesunken. Der Jahrestiefstand der 10-jährigen Bundesobligationen wurde im November mit 1,82 % erreicht.

Trotz einiger Lichtblicke stellt das wirtschaftliche und politische Umfeld die Vorsorgeanbieter weiterhin vor grosse Herausforderungen. Die 2. Säule mit ihrem Kapitaldeckungsverfahren basiert auf einer soliden Finanzierung und dem Prinzip der garantierten Renten. Für die Sicherstellung der Leistungsgarantien müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens muss sich der Garantie-, bzw. Mindestzins möglichst an der Rendite von risikoarmen Anlagen orientieren. Zweitens muss der Rentenumwandlungssatz auf ein Niveau gesenkt werden, das der erhöhten Lebenserwartung Rechnung trägt. Weil der BVG-Umwandlungssatz nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, müssen Vorsorgeeinrichtungen heute bis zu 20 % einer BVG-Jahresrendite für die zu hohen Rentenversprechen reservieren. Diese Umverteilung, zu Lasten der jüngeren Generationen, ist in einem Kapitaldeckungsverfahren, wo jeder für sich selber spart, höchst problematisch. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die 2. Säule, also das BVG, spielt die wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Eine Stabilisierung der beruflichen Vorsorge durch demographisch und wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen ist um so wichtiger, als das Umlageverfahren in der AHV an seine Grenzen stösst.

2005 war auch das Jahr der praktischen Umsetzung der 1. BVG-Revision, die in punkto Transparenz viel verbessert hat. Zum ersten Mal präsentiert die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ihren Geschäftsbericht nach Swiss GAAP FER 26. Die Bilanz und die Erfolgsrechnung werden nun in Staffelform und nach dem Brutto-Prinzip (keine Verrechnung) ausgewiesen. Die Einführung der neuen Transparenz- und der Rechnungslegungsvorschriften stellte hohe Anforderungen an die Stifterin. Mit der Realisierung von FER 26 wird nun die Zielsetzung der neuen BVG-Bestimmungen über die Transparenz erreicht und die Aussagen, die der Jahresrechnung entnommen werden können, sind für den Leser wesentlich übersichtlicher. Insofern erweist sich die Einführung dieser neuen Vorschriften für den paritätischen Stiftungsrat als wichtige Voraussetzung zur Wahrnehmung seiner Verantwortung und Führungsaufgabe.

Der Stiftungsrat bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Anton Laube

Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht des Geschäftsführers

4

Nachhaltige Vorsorge dank dem Prinzip der Vollversicherung

Alle Industrienationen stehen vor derselben Herausforderung: Die Graphik der Altersstruktur ihrer Gesellschaften wandelt sich von einer Pyramide zu einem Pilz. Denn die Lebenserwartung steigt und die Geburtenrate sinkt. Das Problem wird sich akzentuieren, wenn die ersten Babyboomer in den nächsten Jahren in Pension gehen. Vielerorts droht eine Krise der Rentensysteme. Die Schweiz wird von dieser Herausforderung nicht verschont bleiben, ist aber mit ihrem Drei-Säulen-Modell gut gerüstet. Neben der staatlichen, im Umlageverfahren finanzierten Altersvorsorge (1. Säule, AHV), stützt sich die Schweiz auf eine starke, im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte 2. Säule (berufliche Vorsorge, BVG).

Im Markt der beruflichen Vorsorge bieten die Versicherungsgesellschaften verschiedene Sammelstiftungsmodelle mit unterschiedlichen Autonomiegraden an. Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt hat sich für das Modell der Vollversicherung entschieden und garantiert den Vorsorgenehmern mittels einer kongruenten Versicherungsdeckung beim Versicherer sämtliche versicherungstechnischen wie Anlagerisiken. Die Organe der Sammelstiftung (Mitglieder des Stiftungsrates und der Verwaltungskommissionen) können sich im Rahmen dieses Versicherungsmodells darauf verlassen, dass die reglementarischen Leistungen jederzeit zu 100 % garantiert und erbracht werden. Das Vollversicherungsmodell leistet somit einen wichtigen und stabilisierenden Beitrag im Rahmen der schweizerischen Drei-Säulen-Konzeption.

Stiftungsverwaltung

2005 stand im Zeichen der Einführung der paritätischen Verwaltung im obersten Organ der Sammelstiftung, dem Stiftungsrat. Das vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) genehmigte demokratische Wahlverfahren wurde in der ersten Jahreshälfte bei den ca. 20 000 Vorsorgewerken erfolgreich durchgeführt.

Im abgelaufenen Berichtsjahr fanden zwei Stiftungsratssitzungen statt. An seiner letzten Sitzung in der ursprünglichen Zusammensetzung nahm der bisherige Stiftungsrat den Geschäftsbericht 2004 ab. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten zehnköpfigen Stiftungsrates fand Ende Juni 2005 statt. Das neue Gremium nahm seine vierjährige Amtszeit per 1. Juli 2005 in Angriff.

Geschäftsverlauf

Die 2. Säule im Spannungsfeld zwischen Umverteilung und Kapitaldeckung

Die zweite Säule (BVG) spielt die wichtigste Rolle im schweizerischen Drei-Säulen-System. Nach verfassungsrechtlicher Zielsetzung soll sie mit der ersten Säule (AHV) 60 % des Erwerbseinkommens bei Pensionierung abdecken. Diesem Vorsorgeziel steuern das BVG 60 % und die AHV 40 % bei. Denkt man an die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in unseren Staaten, kommt das Umlageverfahren unweigerlich an seine Grenzen. Aus dieser Perspektive ist es umso wichtiger, die im Kapitaldeckungsverfahren finanzierte zweite Säule durch demographisch und wirtschaftlich vernünftige Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Ein BVG-Umwandlungssatz, der nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, ein BVG-Mindestzins, der sich nicht an der Rendite von risikoarmen Anlagen orientiert, führen zu einer Querfinanzierung von Aktiven zu Rentnern bzw. von jüngeren zu älteren Generationen. Die Tolerierung von gruppenspezifischen Umverteilungen führt schleichend zu einem Umlageverfahren, das in einem Kapitaldeckungsverfahren, wo jeder für sich selber spart, zu vermeiden ist.

Die Rahmenbedingungen für die Vorsorgeeinrichtungen müssen stimmen und die Eckwerte müssen nachvollziehbar, transparent und versicherungs- sowie finanztechnisch korrekt definiert sein.

Herabsetzung des BVG-Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz ist ein Kernelement im BVG-System. Das vom Parlament beschlossene und per 1. Januar 2005 im Rahmen der 1. BVG-Revision eingeführte Recht sieht eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes auf 6,8 % bis 2015 vor. Angesichts der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung ist diese Senkung ungenügend. Mit dem Resultat, dass weiterhin eine Querfinanzierung von den Erwerbstätigen zu Gunsten der Rentnerinnen und Rentner nötig ist. Diese Quersubventionierung widerspricht der Idee eines Kapitaldeckungsverfahrens, wo jeder Versicherte für sich selbst spart. Der Bundesrat hat deshalb eine Vorlage ausgearbeitet, die eine raschere und deutlichere Senkung des Umwandlungssatzes vorsieht. Danach soll der Umwandlungssatz bis 1. Januar 2011 schrittweise auf 6,4 % gesenkt werden. Zudem soll der Umwandlungssatz künftig alle fünf statt alle zehn Jahre neu überprüft werden. Diese Massnahme ist ein Schritt in die richtige Richtung und schiebt der schleichenden Umlage von Erträgen von Jung zu Alt einen Riegel.

Diskussionen über den BVG-Mindestzins

Der BVG-Mindestzins hat eine wichtige leistungsbestimmende Funktion in der beruflichen Vorsorge. Er dient als Vorgabe für die Verzinsung der künftigen BVG-Altersguthaben der Erwerbstätigen in einer Beitragsprimatkasse mit vorgegebenen Altersgutschriften. Über die richtige Höhe des Mindestzinses und der Art und Weise, wie der Mindestzins festgelegt werden soll, wird seit einiger Zeit im Parlament, in Fachgremien und in den Medien diskutiert. Allerdings haben die Beratungen in der BVG-Kommission und im Nationalrat über die Frage nach einer Formel für die Bestimmung des BVG-Mindestzinses bisher zu keinem Resultat geführt.

Die Versicherungsbranche befürwortet eine marktnahe und für alle einfach und transparent nachvollziehbare Formel, welche die Festlegung dieser ökonomischen Grösse entpolitisiert. Diese Formel soll sich an der Rendite 10-jähriger Bundesobligationen orientieren und einen Abschlag beinhalten. Langfristige Bundesobligationen müssen dem Mindestzins zu Grund liegen, weil es sich beim Mindestzins um eine Garantie handelt, für die man keine grossen Risiken eingehen darf. Ein Abschlag ist sinnvoll, um den Mindestzins tief zu halten. Ein tiefer Mindestzins ist – so seltsam das klingt – gut für die Versicherten. Denn so schafft man Spielraum für risikoreichere Anlagen, welche die garantierte Verzinsung übertreffen bzw. die Gesamrendite erhöhen.

Umsetzung des 3. Paketes (1. BVG-Revision)

Das dritte Paket der 1. BVG-Revision trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Die neuen Ordnungsbestimmungen zielen darauf ab, den Begriff der beruflichen Vorsorge zu definieren sowie den Einkauf von Versicherungsjahren zu regeln. Für die grosse Mehrheit der Versicherten ergeben sich keine spürbare Konsequenzen, derweil mit den geänderten Ordnungsbestimmungen die aktuelle Praxis der Steuerbehörden und der Jurisprudenz verankert wird. Die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Gleichbehandlung und der Planmässigkeit sowie das Versicherungsprinzip waren bisher zum Teil im Steuerrecht geregelt. Die Verordnungsanpassung dient dazu, die steuerlich begünstigte berufliche Vorsorge von der privaten Vorsorge abzugrenzen. Mit der Festlegung dieser Grenzlinien sollen ganz bestimmte, rein steuerlich motivierte Missbrauchsmöglichkeiten verhindert werden. Um der zunehmenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird ferner das Mindestalter für den Rentenvorbezug in der zweiten Säule bei 58 Jahren

festgelegt. Dieses Mindestalter muss innerhalb einer 5-jährigen Übergangsfrist in den Reglementen eingeführt werden. Ebenfalls in die neue Verordnung aufgenommen wurde die Beschränkung des in der beruflichen Vorsorge versicherbaren Einkommens auf den zehnfachen oberen Grenzbetrag nach Art. 8 Abs. 1 BVG (zurzeit CHF 77 400).

Die neuen Bestimmungen bewirken, dass nunmehr die Aufsichtsbehörden über die Anwendung der steuerrechtlichen Kriterien der beruflichen Vorsorge befinden. Die Steuerbehörden entscheiden ihrerseits weiterhin über die konkreten Steuerbefreiungen.

Es ist zu erwarten, dass die neuen Bestimmungen des 3. Paketes eine engere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichts- und Steuerbehörden fördern, die Praxis der Behörden vereinheitlichen und damit die Rechtssicherheit erhöhen werden.

Paritätische Verwaltung im Stiftungsrat

Die Parität im obersten Organ der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt, dem Stiftungsrat, wurde anfangs 2005 in Anwendung der revidierten Fassung von Art. 51 Abs. 1 BVG verwirklicht.

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt bekennt sich zu einer demokratischen Vertretung und wahrt die Interessen ihrer 20 000 Vorsorgewerke mit ca. 200 000 Versicherten mit einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) genehmigten Verfahren. Um einen nahtlosen Übergang vom bisherigen zum neuen Stiftungsrat und die ordentliche Abnahme des Geschäftsabschlusses 2004 durch den bisherigen Stiftungsrat sicherzustellen, wurde dessen dreijährige und ursprünglich Ende 2004 auslaufende Amtszeit bis Ende Juni 2005 verlängert. Damit konnte sich der neu gewählte Stiftungsrat ohne Zeitdruck im Juni 2005 konstituieren.

Der neu gewählte Stiftungsrat setzt sich aus vier Vertretern der Arbeitnehmer, vier Vertretern der Arbeitgeber und zwei von der Stifterin bestimmten Vertretern zusammen. Für Sammelstiftungen mit voller Rückdeckung beim Versicherer lässt Art. 51 BVG eine Minderheitsvertretung der Stifterin im Stiftungsrat zu.

Zur Wahl stellten sich 18 Arbeitnehmer- und 26 Arbeitgebervertreter. Von den wahlberechtigten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern in den Verwaltungskommissionen wurden je die vier Kandidaten gewählt, auf die am meisten Stimmen entfielen. Als Ersatzmitglieder (je neun) wurden

die Kandidaten mit den nächstfolgenden Stimmenzahlen gewählt. Die Ermittlung des Wahlergebnisses fand unter notarieller Aufsicht statt. Das Wahlergebnis wurde am 27. Mai 2005 im Internet publiziert.

Die Einführung der Parität und die Durchführung der Wahl waren aufgrund der Anzahl der angeschlossenen Vorsorgewerke mit einem hohen Aufwand verbunden. Der reibungslose Ablauf der Wahl und das erfreuliche Resultat eines nach Regionen, Geschlecht und Firmengrösse ausgewogen zusammengesetzten Führungsorgans bestätigen die Richtigkeit des angewandten Wahlmodus.

Ausbildung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stiftungsrates

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt hat die Aus- und Weiterbildung ihrer Stiftungsräte zu gewährleisten, damit diese ihre Führungsaufgaben und Verantwortung wahrnehmen können.

Im Geschäftsjahr und Anfang 2006 wurden die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stiftungsrates in der speziell auf die Bedürfnisse des Führungsorgans einer Sammelstiftung zugeschnittenen Materie der beruflichen Vorsorge ausgebildet.

Der Rahmen der Weiterbildung des Stiftungsrates wird in Zukunft vom Stiftungsrat selbst festgelegt.

Transparenz, Legal Quote und Swiss GAAP FER 26

Die 1. BVG-Revision hat die Transparenz verbessert und auch das Verständnis für die Systematik der 2. Säule erhöht. Transparenz stärkt das Vertrauen in die zweite Säule. Durch die erstmalige Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften Swiss GAAP FER 26 auf die Vorsorgeeinrichtungen bestehen allerdings noch ungelöste Abgrenzungsfragen zu den andern speziell für Versicherer wichtigen Vorschriften. Die Abgrenzungsfragen ergeben sich aus der Tatsache, dass die ebenfalls neue, für das gesamte BVG-Geschäft zu erstellende Betriebsrechnung nach den Regeln des schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt wird und die Konzernrechnung des Versicherers Swiss Life ihrerseits nach IFRS (International Financial Reporting Standards) erfolgt. Die einzelnen Abschlüsse erlauben also keinen direkten Vergleich.

Ab dem Rechnungsjahr 2005 werden die Überschüsse – anders als früher – auf Basis der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft (BVG-Betriebsrechnung), nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt. Der Überschuss fliesst in den Überschussfonds, dessen Inhalt den überschussberechtigten Versicherungsnehmern (Sammelstiftungen, firmeneigene Stiftungen) aber nur zu maximal zwei Dritteln zugewiesen wird. Ein Drittel dient als Kapitalstock und soll die Überschusschwankungen über die Jahre ausgleichen. Die Berichterstattung, die die Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad der Sammelstiftung enthält, erscheint erstmals im Frühjahr 2006 und wird den Kunden automatisch zugestellt.

Mit den Transparenzvorschriften wurde auch eine Mindestausschüttungsquote von 90 % für die überschussberechtigten Versicherungsnehmer eingeführt. Die so genannte Legal Quote regelt die Verteilung der erwirtschafteten Erträge zwischen der Versichertengemeinschaft, die dank der Vollversicherung von einem hundertprozentigen Kapitalschutz profitiert, und den Aktionären, die das Anlagerisiko tragen. Ohne deren Risikokapital wäre eine Vollversicherung nicht möglich.



Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung			
		10 000	10 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		898 316 804	943 530 090
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.7	153 452 928	136 052 308
Mehrwerte aus separiertem Vermögen		–	3 234 768
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		1 051 769 732	1 082 817 166
Ausstehende Beiträge		97 418 938	129 080 188
Minderwerte aus separiertem Vermögen	IX.3	–	12 993 517
Darlehen		1 396 932	1 307 827
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		98 815 869	143 381 532
Total Forderungen		1 150 585 601	1 226 198 698
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke		104 684 559	79 472 444
Total Vermögensanlagen		1 255 280 160	1 305 681 142
Total Aktiven		1 255 280 160	1 305 681 142

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2005	31.12.2004
	Anhang		
Passiven			
Vorausbezahlte Beiträge		300 456 384	284 716 469
Übrige Verbindlichkeiten		731 237	3 553 122
Wertschriftenguthaben		104 684 559	79 472 444
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		405 872 179	367 742 035
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		98 815 869	143 381 532
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		98 815 869	143 381 532
Total Verbindlichkeiten		504 688 049	511 123 566
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.7	153 452 928	136 052 308
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		153 452 928	136 052 308
Freie Mittel	VII.8	202 684 398	214 241 839
Sondermassnahmen	VII.6	364 214 135	412 601 612
Überschussreserven	VII.5	30 230 650	31 651 816
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		597 129 184	658 495 267
Stiftungskapital		10 000	10 000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0
Total Passiven		1 255 280 160	1 305 681 142

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		670 245 183	-
Beiträge Arbeitgeber		886 189 615	-
Total Beiträge		1 556 434 798	1 554 295 047 ¹⁾
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 25 745 199	- 26 987 561
Verwendung von Sondermassnahmen und übrigen Freien Mittel		- 25 878 209	- 29 532 420
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		55 636 218	51 761 940
Einlagen in Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel		83 488 479	51 272 446
Zuschüsse Sicherheitsfonds		7 448 649	7 722 992
Verzugszinsen auf Beiträgen		15 803 052	17 200 582
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		1 667 187 787	1 625 733 025
Eintrittsleistungen (inkl. Einmaleinlagen und Einkaufsummen)			
Freizügigkeitsleistungen inkl. Einmaleinlagen	VII.2	1 378 627 450	1 698 822 307
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		3 088 184	-
Total Eintrittsleistungen		1 381 715 634	1 698 822 307
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		3 048 903 420	3 324 555 332
Reglementarische Leistungen	VII.3		
Altersrenten		- 149 767 992	- 113 193 543
Hinterlassenenrenten		- 31 054 175	- 28 232 682
Invalidenrenten		- 124 744 888	- 121 982 688
Übrige reglementarische Leistungen		- 109 358 606	- 120 846 183
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 265 276 508	- 345 434 099
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 64 693 110	- 60 089 131
Total Reglementarische Leistungen		- 744 895 278	- 789 778 326
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 1 029 991 186	- 1 095 478 054
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		- 651 395 357	- 884 607 505
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		- 50 312 122	- 60 710 247
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		- 44 956 959	- 17 980 210
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		- 114 328 099	- 129 191 471
Vorbezüge wegen Scheidung		- 25 381 235	- 16 030 468
Total Austrittsleistungen		- 1 916 364 959	- 2 203 997 955
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 2 661 260 236	- 2 993 776 281

1) inkl. Differenz-Prämie EASY in 2004

Betriebsrechnung

In CHF		2005	2004
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		190 303 324	169 840 913
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	VII.7	- 153 657 490	- 107 816 722
Total Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		36 645 834	62 024 191
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		2 552 367 293	2 891 793 745
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	33 699 589	27 207 524
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		6 601 511	12 546 352
Mehrertrag auf separierten Vermögen	VII.2, IX.3	14 532 793	1 191 622
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		2 607 201 186	2 932 739 243
Versicherungsaufwand			
Sparprämien	VII.2	- 1 021 129 219	-
Risikoprämien		- 397 974 265	-
Kostenprämien		- 117 632 788	-
Prämie an Swiss Life		- 1 536 736 272	- 1 534 098 693
Teuerungsprämie an Swiss Life		- 11 319 612	- 10 841 666
Einmaleinlagen an Versicherung		- 1 391 343 473	- 1 700 453 803
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 33 699 589	- 27 203 719
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 9 452 777	- 9 354 688
Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 19 998	- 1 040 681
Sondermassnahmen und übrige Freie Mittel		- 43 390 835	- 29 976 320
Zinsaufwand für Verzugszinsen		- 6 601 511	- 12 546 352
Minderertrag auf separierten Vermögen		-	- 26 564
Total Versicherungsaufwand		- 3 032 564 066	- 3 325 542 486
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	- 1 073 863	0
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag auf Forderungen		3 642 080	3 627 580
Zinsaufwand auf Forderungen		- 3 642 080	- 3 627 580
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke		907 054	6 281 592
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke		- 15 061	- 1 506 238
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke		31 757 964	5 133 848
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke		-	- 29 542 386
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke		- 32 649 957	19 633 184
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0	0
Sonstiger Ertrag	VII.2	3 848 451	3 211 245
Sonstiger Aufwand	VII.2	- 2 774 589	- 3 211 245
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2005

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. C1. 0020) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie untersteht der Aufsicht des Bundes.

I.3 Angabe der Urkunde

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs durch den Einbezug von ausserhalb von Swiss Life als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat**Vertreter der Arbeitnehmer**

Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG, Präsident

Suhner Gruppe, Brugg,

Urs Beyeler, Thun BE

AGRAPI, Bern

Eva Santoro, Therwil BL

EGK-Gesundheitskasse, Laufen

Drölga Dotschung, Egg SG

Hänseler AG, Herisau

Vertreter der Arbeitgeber

Corinne Antonica (bis 30.9.2005), Stäfa ZH

USTAVAG Treuhand AG, Zürich

Henri Olivier Badoux, Aigle VD, Vizepräsident

Henri Badoux SA, Aigle

Thomas Jost, Muhen AG

Schenker Storen AG, Schönenwerd

Lukas Briner, Wermatswil ZH

Zürcher Handelskammer, Zürich

Giorgio Pellanda (ab 1.10.2005), Locarno TI

Ars Medica Clinic SA, Gravesano

Vertreter der Stifterin

Antimo Perretta, La Neuveville BE

Swiss Life, Zürich

Andreas Zingg, Bergdietikon AG

Swiss Life, Zürich

Amtsduer

1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich

vertreten durch Claude Maillard

Sitz der Stiftung

General Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Experte für die berufliche Vorsorge**

Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuar AG, Basel

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen von Swiss Life über die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt abgewickelt.

Per 31. Dezember 2005 waren 19 851 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 20 370), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1 193 Verträge aufgelöst und 674 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2005	2004
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	180 714	178 789
Anzahl Altersrentner	15 532	14 743
Anzahl Mitglieder Total	196 246	193 532
<i>Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk</i>	<i>9.1</i>	<i>8.8</i>

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Swiss Life ab.

Die von der Stiftung bei Swiss Life abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde mit Blick auf die Transparenzbestimmungen der 1. BVG-Revision umfassend überarbeitet. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Die Erstanwendung, welche keine Änderung der Bewertungsgrundsätze notwendig machte, erfolgt mit der vorliegenden Jahresrechnung.

Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2005 von CHF 237.70 (31.12.2004 CHF 165.50) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet.

Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung wurde im Berichtsjahr den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26 angepasst. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Vorjahreszahlen neu gegliedert, soweit die entsprechenden Informationen verfügbar waren.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken – vorbehaltlich des auslaufenden Bestandes der Vorsorgewerke, welche die Anlagepolitik mitbestimmen (vgl. Teil IX des Anhangs) – sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Aktiven aus Versicherungsverträgen handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, Sondermassnahmen, freie Mittel, übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position **Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke** umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung und Verzinsung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen. Die Altersguthaben gemäss BVG-Obligatorium wurden mit 2,5% verzinst, die überobligatorischen Guthaben mit 2,25%.

(V.3) Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2005	2004
Aktive	13 757.3	13 343.6
Rentner	2 290.1	2 111.4
Invalide	1 649.5	1 588.9
Deckungskapital am 31.12.	17 696.9	17 043.9

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF	2005	2004
BVG-Altersguthaben am 31.12.	8 032.7	7 794.7

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

Das vom Expertenbüro Wagner & Kunz, Aktuare AG, Basel, per 31.12.2003 erstellte Gutachten (datiert vom 30.07.2004) bezieht sich ausschliesslich auf die Ende 2004 bestehenden 28 Vorsorgewerke, welche sich für das Produkt mit der Mitsprache bei der Vermögensanlage entschieden hatten und einen Teil des Kapitalanlagerisikos selber trugen. Per 31.12.2005 wurden sämtliche Produkte mit der Mitsprache bei der Vermögensanlage eliminiert und in konventionelle Anschlüsse mit voller Rückdeckung bei Swiss Life umgewandelt.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden 2005 zum BVG-Mindestzins von 2.5% (Vorjahr: 2.25%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden 2004 und 2005 mit 2.25 % verzinst. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2005 nicht verändert.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.8 Ergebnis 2005, Überschuss

Die Betriebsrechnung 2005 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/unternehmen) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2.2 Mia. aus. Die Ausschüttungsquote beträgt 93.7%. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90%. In die Überschussreserve flossen CHF 217 Mio., womit deren Saldo Ende 2005 neu CHF 247 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 62 Mio. an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2006 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussverteilung erfolgt im Geschäftsbericht 2006.

5 205 Kunden mit insgesamt 17 537 aktiven Versicherten haben das Produkt Swiss Life Easy gewählt, das eine sehr einfache Beitragsberechnung in Prozent des versicherten Lohns ermöglicht. Die Differenz zwischen dem zu bezahlenden Beitrag und der versicherungstechnisch notwendigen Prämie wird dabei sofort als Überschuss ausgeschüttet, weshalb diese Verträge keine Überschuss-Abrechnung erhalten.

Das Produkt Swiss Life Easy wurde zum grossen Teil per 1.1.2006 auf Standard-Produkte der Swiss Life umgestellt. Per 31.03.2006 befanden sich nur noch 1 129 Verträge mit 2 898 Versicherten im Bestand der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

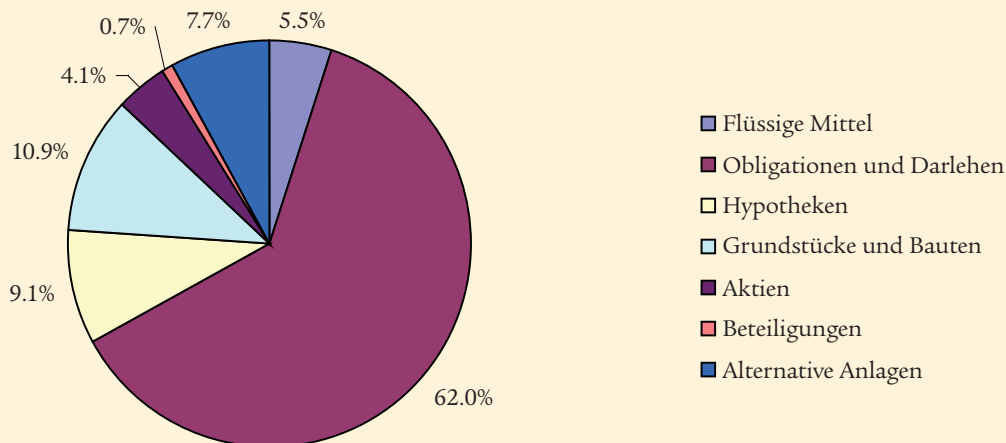
VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen und bilden damit freies Stiftungsvermögen auf Stufe Vorsorgewerk. Deshalb wurde der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 4.- pro Aktie im August 2005 direkt dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2005 einen Kurswert von CHF 237.70 (31.12.2004 CHF 165.50).

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.



Quelle: Betriebsrechnung Kollektiv Swiss Life

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Positionen **Aktive/Passive Rechnungsabgrenzung** fehlen in der Bilanz, da die Stiftung keine Guthaben/Verpflichtungen gegenüber Swiss Life hat, welche mit den Destinatären noch nicht abgerechnet worden sind.

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Ertrag aus Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwand. Der ausgewiesene **Aufwandüberschuss** von CHF 1.074 Mio. entspricht dem nicht durch Prämien gedeckten Teil des Beitrags an den Sicherheitsfonds BVG. Dieser Fehlbetrag wird durch Swiss Life übernommen und ist im **sonstigen Ertrag** enthalten.

Die Positionen **Mehrertrag auf separiertem Vermögen** sowie **Amortisation der Minderwerte aus separiertem Vermögen** sind im Teil IX des Anhangs beschrieben.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen **Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn** aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Die Differenz der drei Positionen erscheint als **Gutschrift des Wertschriftenerfolgs Swiss Life** an die angeschlossenen Vorsorgewerke (gutgeschriebener Wertschriftenerfolg). Diese Zunahme ergab sich weitgehend durch Neubewertung der noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding zum Kurswert am 31.12.2005 (CHF 237.70). Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position **Überschussanteile aus Versicherung** umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position **Sonstiger Ertrag**.

Unter der Position **Freizügigkeitsleistungen inkl. Einmaleinlagen** sind sowohl die Freizügigkeitsleistungen bei Diensteintritt einzelner Destinatäre in ein Vorsorgewerk oder ganzer Vorsorgewerke in die Sammelstiftung als auch Einmaleinlagen für beispielsweise Einkäufe von Beitragsjahren zusammengefasst.

VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2005	2004
Altersrenten		
Altersrenten	122 584 599	110 271 887
Alterszusatzrenten	24 301 758	-
Zeitrenten	2 126 113	2 496 812
Pensionierten-Kinderrenten	755 522	424 844
Total Altersrenten	149 767 992	113 193 543
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	25 578 797	23 765 708
Hinterlassenen-Zusatzrenten	692 986	-
Waisenrenten	4 782 392	4 466 974
Total Hinterlassenenrenten	31 054 175	28 232 682
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	115 419 457	112 375 840
Invalidenkinderrenten	9 325 431	9 606 848
Total Invalidenrenten	124 744 888	121 982 688
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	95 725 872	97 554 105
Invalidenleistungen Sparbeitrag	8 872	-
Beitragsreduktion durch Zuschüsse aus dem Sicherheitsfonds	7 448 649	7 722 992
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	-9 627 839	-1 631 496
Verzugszinsen auf Leistungen	15 803 052	17 200 582
Total übrige reglementarische Leistungen	109 358 606	120 846 183
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	146 518 893	226 311 231
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	118 757 614	119 122 868
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	265 276 508	345 434 099
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	28 435 408	28 934 334
Rückgewährsummen	352 547	376 248
Kapitalabfindung Witwen	34 617 623	30 778 549
Kapitalabfindung Witwer	1 132 382	-
Kapitalabfindung Lebenspartnerrenten	155 150	-
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	64 693 110	60 089 131
Total Reglementarische Leistungen	744 895 278	789 778 326

VII.4 Kosten

Die BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge

der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen und bei der Überschuss-Rechnung als negativer Kosten-Überschuss ausgewiesen.

VII.5 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Überschussreserven am 1.1.	31 651 816	35 889 702
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	1 515 291	-
Zunahme durch Transfer	1 507 308	-
Zunahme durch Einzahlung	87 256	-
Zunahme durch Überschusszuweisung	16 935 240	-
Zinsgutschrift	76 001	-
Total Zunahmen	20 121 095	6 198 723
Abnahme für Beitragszahlung	-2 039 210	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	- 958 321	-
Abnahme für Leistungserhöhung	-15 611 118	-
Abnahme durch Transfer	-2 933 612	-
Total Abnahmen	-21 542 261	-10 436 609
Stand der Überschussreserven am 31.12.	30 230 650	31 651 816

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Im Jahre 2005 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 Entwicklung der Sondermassnahmen

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Sondermassnahmen am 1.1.	412 601 612	442 277 023
Zunahme durch Transfer	9 895 333	-
Zunahme durch Einzahlung	21 543	-
Zunahme durch Zuweisung Sondermassnahmen	2 095 752	-
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	26 188	-
Zinsgutschrift	1 869 221	-
Total Zunahmen	13 908 036	37 557 131
Abnahme für Beitragszahlung	-12 117 156	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	-26 613 184	-
Abnahme für Leistungserhöhung	-11 541 302	-
Abnahme durch Transfer	-12 023 872	-
Total Abnahmen	-62 295 513	-67 232 542
Stand der Sondermassnahmen am 31.12.	364 214 135	412 601 612

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Seit 1.1.2005 werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben.

VII.7 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	136 052 308	118 537 394
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	3 166 793	-
Zunahme durch Transfer	3 136 488	-
Zunahme durch Einzahlung	49 332 937	-
Zinsgutschrift	628 657	-
Total Zunahmen	56 264 875	52 101 950
Abnahme für Beitragszahlung	-25 745 199	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	-6 063 866	-
Abnahme für Leistungserhöhung	- 19 998	-
Abnahme durch Transfer	-7 035 192	-
Total Abnahmen	-38 864 255	-34 587 037
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	153 452 928	136 052 308

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VII.8 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2005	2004 ¹⁾
Stand der Freien Mittel am 1.1.	214 224 454	234 714 783
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	2 690 688	-
Zunahme durch Transfer	17 861 584	-
Zunahme durch Einzahlung	26 729 408	-
Zunahme durch Debitorenverlust / Kulanzleistung	137 774	-
Zinsgutschrift	1 067 020	-
Total Zunahmen	48 486 473	35 790 893
Abnahme für Beitragszahlung	-11 721 843	-
Abnahme durch Vertragsauflösung	-16 673 985	-
Abnahme für Leistungserhöhung	-16 238 719	-
Abnahme durch Transfer	-15 391 982	-
Total Abnahmen	-60 026 530	-56 281 222
Stand der Freien Mittel am 31.12.	202 684 398	214 224 454

1) Für 2004 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Produkte mit Mitbestimmungsrecht zur Anlage

In den Jahren 1996 bis 2001 hatten die Vorsorgewerke der Stiftung die Möglichkeit, unter Erfüllung gewisser Bedingungen im Rahmen der Anlageprodukte «Swiss Life Pension Invest» und «Swiss Life Integral» die Anlage eines Teils ihres Deckungskapitals innerhalb des bestehenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mitzubestimmen. Dabei konnte das Vorsorgewerk zwischen verschiedenen Portfeuille-Strukturen bzw. Portfeuilleen wählen. Im Rahmen des separierten Portfeuillees wird das Anlagerisiko durch das Vorsorgewerk bzw. durch den angeschlossenen Arbeitgeber getragen. Die Stiftung hat mit den betroffenen Vorsorgewerken bzw. deren Arbeitgebern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Vereinbarungen regeln des weiteren den Umfang des separierten Portfeuillees, die Möglichkeiten der Anlage, die Verwendung von Mehrwerten sowie das Vorgehen bei Minderwerten.

Das Gesamtvermögen des Vorsorgewerkes (separiertes Portfeuille und nicht separiertes Portfeuille) ist in jedem Fall so angelegt, dass die Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Artikel 54 BVV2 und Gesamtbegrenzungen nach Artikel 55 BVV2) eingehalten werden.

Letztmals sind Vereinbarungen über diese beiden Anlageprodukte per 1. Januar 2001 abgeschlossen worden. Ab diesem Zeitpunkt bietet die Stiftung diese Produkte nicht mehr neu an. Es handelt sich somit um einen auslaufenden Bestand.

IX.2 Beschreibung der beiden Anlageprodukte

«Swiss Life Pension Invest»: Das Vorsorgewerk umfasst mindestens 10 Versicherte und ein Mindestdeckungskapital der aktiven Versicherten von CHF 2 000 000. Dabei beträgt das separierte Deckungskapital höchstens 80% des Deckungskapitals der aktiven Versicherten, mindestens aber CHF 500 000. Eine Auswahl zwischen vier vorgegebenen Portefeuille-Strukturen besteht aufgrund der Risikofähigkeit des Vorsorgewerkes. Diese vier Portefeuille-Strukturen umfassen Obligationen Schweizer Franken, Obligationen Fremdwährung, Aktien Schweiz, Aktien Ausland. Die vier Portefeuille-Strukturen unterscheiden sich in der Gewichtung der einzelnen Anlagekategorien.

«Swiss Life Integral»: Das Vorsorgewerk umfasst mindestens 35 Versicherte und ein Mindestdeckungskapital der aktiven Versicherten von CHF 5 000 000. Dabei beträgt das separierte Deckungskapital höchstens 80% des Deckungskapitals der aktiven Versicherten, mindestens aber CHF 4 000 000. Eine Auswahl zwischen vier kollektiven Portefeuilles sowie einem Liquiditätskonto besteht aufgrund der Risikofähigkeit des Vorsorgewerkes. Die vier kollektiven Portefeuilles umfassen Obligationen Schweizer Franken, Obligationen Fremdwährung, Aktien Schweiz, Aktien Ausland.

IX.3 Entwicklung der Anlagen

	2005	2004
Anzahl Vorsorgewerke mit Vereinbarung zur Mitsprache bei der Vermögensanlage	–	28
In CHF	2005	2004
Minderwerte aus separiertem Vermögen der Vorsorgewerke am 1.1.	12 993 517	15 301 980
Amortisation	1 539 276	–1 143 405
Mehrertrag auf separiertem Vermögen	–14 532 793	–1 165 058
Minderwerte aus separiertem Vermögen der Vorsorgewerke am 31.12.	–	12 993 517

IX.4 Auflösung der Verträge

Die Stiftung hat die mit den Vorsorgewerken noch bestehenden Vereinbarungen zur Mitsprache bei der Vermögensanlage per 31. Dezember 2005 aufgehoben.

Zürich, 1. Juni 2006

BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt

Anton Laube

Claude Maillard

Bericht der Kontrollstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt
Zürich

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Roland Sauter



Michael Bührle

Zürich, 1. Juni 2006

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe
gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung der Rentenanstalt wird
auf deutsch, französisch und italienisch publiziert. Sollten die
französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen
Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich.

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

T +41 43 284 33 11
F +41 43 284 63 11

www.swisslife.ch